

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 15

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinausgehende Leistungen erzeugt hat, ist im Begriff, die definitive Zusammenarbeit mit den Fabrikinspektoren und damit eine wirksame Unfallverhütung zu fördern. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1929 ist eine Empfehlung für Unfallverhütung gefaßt und von der Schweiz ratifiziert worden. Die Diskussionstagung vom 24. Juni wurzelt in dieser Empfehlung; auch beim Bund besteht die Tendenz zur Förderung dieser Zusammenarbeit, die umso nötiger ist, als 80 Prozent der Unfälle auf Versagen der Menschen zurückzuführen sind. Auch auf dem Boden der Erziehung, in der Ausgestaltung des beruflichen Bildungswesens kann der Bund den Unfallverhütungsbestrebungen Geltung verschaffen. Nachdem Maillart, Fabrikinspektor des 1. Inspektionskreises über Berufskrankheiten und Beutner von der Suval als Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins über die Unfallstatistik verschiedener Wirtschaftszweige und Industrien gesprochen hatte, machte Dr. Veillon (Erlenbach) einige interessante Mitteilungen über die amerikanische Safety-first-Bewegung. Ing. Läubli kritisierte den kategorischen Befehlston der Suval, der dem demokratischen Empfinden unserer Bevölkerung widerspreche, und zuletzt sprachen noch Dr. Brandenberger und Dr. Carrard über Unfallschutz, Unfälle und psychotechnische Prüfung der Arbeitskräfte. In seinem schlagfertigen Schlußwort bemerkte Herr Helfenstein, daß es bei der Durchführung von Maßnahmen nicht wohl ohne „Polizeigewalt“ gehe, daß aber so maßgebliche Verbände wie der Schweizerische Dampfkessel- und Azetylenverein, das Fabrik- und das Starkstrominspektorat sich gern die Durchführungsenergie dieser ominösen Gewalt zunutzen machen. Zur Frage der eventuellen Prämiensenkung für Firmen, die sich wie Gebrüder Sulzer in Unfallverhütung auszeichnen, bemerkte Herr Helfenstein, daß die Suval auch hinsichtlich der Prämienerhöhung zurückhaltend sei, und daß sie auf eine nur kurze Dauer der Unfallversicherung zurückblicken könne. Prof. Gonzenbach schloß die gedankenreiche und diskussionsbeflissene Tagung mit dem Hinweis darauf, daß ohne Preis auch der Fleiß nachzulassen pflege und daß Unfallverhütungserfolge wie die der Gebr. Sulzer A.-G. auch eine entsprechende Aufmunterung, resp. Prämiensenkung verdienen. („N. Z. Z.“)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. R. Roeschli, Umbau Kasernenstraße 4, Z. 4;
2. Verband der Genossenschaften Konkordia, Umbau Ausstellungsstraße 21, Z. 5;
3. Katholischer Fürsorgeverein, Umbau im Dachstock In der Hub 34, Z. 6;
4. H. Boller, Stützmauer und Abgrabung Im Schilf Nr. 10, Abänderungspläne, Z. 7;
5. H. Meier, Umbau Florastraße 50, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. O. Billian, Umbau Bleicherweg 4/Talstr. 27, Z. 1;
7. Eberle-Häuser A.-G., Um- und Aufbau Bahnhofstraße 88/90, Abänderungspläne, Z. 1;
8. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Um- und Aufbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;

9. Gefznerhof A.-G., Um- und Aufbau Löwenstraße Nr. 54, Abänderungspläne, Z. 1;
10. Manz Erben, Erstellung von Badezimmern, Zähringerstraße 24, Z. 1;
11. Sigg & Benteli, Umbau Blaufahnenstraße 14, Z. 1;
12. W. Friedrich, Einrichtung einer Autoremise im Keller, Abänderung der Einfriedung und teilw. Offenhaltung des Vorgartengebietes Kilchbergstraße 88, Z. 2;
13. W. Guhl, Um- und Anbaute Hügelstraße 38, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 2;
14. Henauer & Witschi, 2 Doppelmehrfamilienhäuser mit Autoremisen, Einfriedung und teilw. Offenhaltung des Vorgartengebietes Seestraße 538 und 542, Z. 2;
15. Pestalozzi & Co., An- und Umbau Seestraße 353, Abänderungspläne, Z. 2;
16. Pestalozzi & Co., Umbau mit Einrichtung einer Autoremise im Gebäude Vers.-Nr. 346, bei Seestraße 353, Z. 2;
17. O. Schranz, Umbau Kilchbergstraße 125, Z. 2;
18. W. Kern, Um- und Anbau Grafstraße 2, Z. 3;
19. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, Unterkellerung des Kindergartenbaues Hohlstraße 185, 187 und Einfriedung Ernastrasse Nr. 6—16 Stüdliweg 3—10, Z. 4;
20. Genossenschaft Verenahof/Konkursamt Zürich-Außersihl, innere Einteilung im 1. Stock Badenerstraße 332/334, Z. 4;
21. G. Gugger, Autoremisengebäude bei Brauerstraße 116, Z. 4;
22. Ed. Kunz, Mehrfamilienhäuser Elsastraße 16, 18, Abänderungspläne, Z. 4;
23. R. Ruggli, Einfriedungen Hadlaubstr. 137/139, Z. 6;
24. A. Wildhaber, Verandaanbau, Abänderung des Pultdaches und Erstellung einer Dachlukarne Trottenstraße 71, Z. 6;
25. Dr. A. Amsler, Auf- und Umbauten Rosenbühlstraße 28, Z. 7;
26. Baugenossenschaft Binzmühle, Vergrößerung des nördlichen Zimmers im Untergeschoß und Erstellung von Lichtschächten Im Schilf 6, teilweise Verweigerung, Z. 7;
27. Kinderspital Zürich/Eleonorenstiftung, Werkstattanbau mit Filmlager hinter Steinwiesstr. 75, Z. 7;
28. G. Wunderli, Anbau einer Autoremise und Abänderung der Einfriedung Klosbachstraße 128/Carmenstraße, Z. 7;
29. Geschw. Vollenweider, Umbau Ceresstr. 7, Z. 8;
30. H. Weißhaupt, Anbau einer Werkstatt und Einrichtung von Badezimmern Feilengasse 3, Z. 8.

Synagogen-Neubau in Zürich. Man teilt uns mit, daß die Notiz im „Baublatt“ Nr. 53, Seite 6, betreffend Synagogen-Neubau nicht richtig ist. Die Israelitische Kultusgemeinde bewilligte 60,000 Fr. für die Ausarbeitung von Detailplänen, Ingenieurberechnungen und Baubewilligung für das erstprämierte Projekt des Architekten Liaskovsky, welche Arbeit in Gemeinschaft mit den Herren Architekten Kündig & Oetiker ausgeführt wird.

Bauliches aus Oerlikon-Zürich. Der Gemeinderat beantragt dem Großen Gemeinderat die Zustimmung für einen Gemeindebeitrag von 60,000 Fr. an einen privaten Erwerb der Liegenschaft zur Metzgerhalle und an den Abbruch des Gebäudes. Der Beschluß soll dringlich erklärt werden. Wie ein Einsender im „Echo vom Zürichsee“ mitteilt, beabsichtigt die Käuferin der Liegenschaft, die Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, an der sehr günstig gelegenen

Stelle ein modernes Geschäftshaus zu errichten. Diese Absicht lasse sich aber nur verwirklichen, wenn die Gemeinde Oerlikon 60,000 Fr. und die städtische Straßenbahn Zürich 40,000 Fr. an den Bau leisten. Der Gemeinderat begründet seinen Antrag mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die Niederlegung des alten und die Zurücksetzung des neuen Gebäudes.

Bauliches aus Dübendorf (Zürich). Die Gemeindeversammlung Dübendorf bewilligte 12,500 Fr. für einen Spiel- und Sportplatz und 13,150 Fr. für den Erwerb einer Liegenschaft.

Bauverhandlungen in Bern. Dem Stadtrate von Bern beantragt der Gemeinderat die Gewährung eines Darlehens von 120,000 Fr. an die Badanalt Sommerleist Aktiengesellschaft für die Projektierung eines Hallenschwimmbades, und eines Kredites von 165,000 Franken für die Anschaffung von drei Omnibussen. Für die Asphaltierung des Bärenplatzes und des Waisenhausplatzes sei ein Kredit von Fr. 53,000 zu bewilligen. Die Grundeigentümer haben Beiträge von insgesamt Fr. 10,598 zu leisten.

Ein neues Strandbad im Kanton Bern. Kürzlich ist das auf Initiative des Verkehrsvereins Ringgenberg-Goldswil dieses Frühjahr erbaute Strandbad am Faulenseeli dem Betrieb übergeben worden. Das idyllisch gelegene, zirka 34 m tiefe Seeli ist rings umgeben von schattigen, prächtigen Baumgruppen und zum Ruhen einladenden Wald-, Rasen- und Sandplätzen. Am östlichen, sonnigen Waldabhang befindet sich die Badanlage, architektonisch glücklich dem Gelände angepaßt. Das Badhaus enthält 20 abschließbare Kabinen, ein Kassabureau und einen Erfrischungsraum. Das Bassin für Nichtschwimmer ist gegen den offenen See durch ein Eisengeländer abgeschränkt. Eine Sandterrasse verbindet das Badhaus mit dem 7 m hohen Springturm und ein solider Steg dient den Ruderboten zum Landen. Durch vier Quellen erhält das Bad ständig Auffrischung. Projektverfasser und Ersteller des Schwimmbassins usw. ist Bauunternehmer P. Balmer in Interlaken.

Die Erweiterung des zugerischen Bürgerospitals durch einen Anbau eines neuen Flügels oder durch Neubau eines Pavillons auf dem Spitalgebiet, sowie ein teilweiser Umbau der bestehenden Gebäulichkeiten hat sich schon seit längerer Zeit als notwendig erwiesen. Die Bürgergemeinde-Versammlung hat sich nun prinzipiell für die Erweiterung des Spitals ausgesprochen und den nötigen Kredit für die Plankonkurrenz bewilligt.

Einfamilienhäuser im Neubadquartier in Basel. Die Zeit der akuten Wohnungsnot hatte für den Wohnungsbau u. a. auch das Gute, daß in größeren Komplexen, d. h. als geschlossene Siedlung gebaut werden konnte. Seither sind wir aber längst wieder in das alte Chaos zurückgesunken, daß da ein Haus, dort ein Haus, höchstens mal eine Zeile gebaut wird. Das Ergebnis ist, daß die neuesten Quartiere nicht weniger trostlos chaotisch aussehen als die älteren. Angesichts dieser Sachlage ist es erfreulich, wenn nur schon eine ganze Zeile einheitlich errichtet wird. Und wenn diese Zeile dann auch baulich anständig ist, dann freut man sich doppelt.

Das ist der Fall mit einer Zeile von 9 Einfamilienhäusern an der Göschenenstraße hinter dem Neuweilerplatz. Es sind Häuser zu 4 Zimmer mit Küche, Bad, Keller und Estrich. Für Familien mit 6 Personen im Maximum also. Die ganze Raumeinteilung verrät sofort die Vertrautheit mit den modernen Bemühungen

möglichst rationaler Raumaussnutzung. Die Häuser liegen mit der Straßenseite nach Südosten, mit der Gartenseite nach Nordwesten.

Im Parterre liegen nach vorne Eingang, W. C. und ein größeres gemeinsames Wohnzimmer, nach hinten die Küche, die als Essküche benützbar ist, und die Waschküche mit dem Bad. Vor der Küche gegen den Garten ein Sitzplatz und Waschkänge. Waschküche und Bad sind mit Boiler und Zentralheizung ausgestattet. Im ersten Stock liegt vorne hinaus das größere Elternschlafzimmer, hinten hinaus liegen zwei Kinderschlafzimmer, zu je zwei Betten. Beim Elternschlafzimmer Wandwaschbecken mit fließendem Wasser. Der geräumige Estrich ist ausbaubar. Das Steildach bietet zwar den Bewohnern Raum für Wäschehängen und unbenützten Hausrat, aber es denkt nicht daran, daß es einem kommenden Gegenüber den freien Blick und die Sonne versperrt. Das ganze Haus ist unterkellert, getrennt in Heizkeller und Vorratskeller.

Die Böden sind in Buchenholz gehalten. Die Tapeten der Zimmer sind fleckenschutzgemusterte Bauhaustapeten, die des Treppenhauses und der Gänge abwaschbare Salubra. Die Fenster sind doppelverglast und haben Rolläden. In solcher Ausführung wären größere Fenster, wie sie an sich höchst wünschbar sind, um dem Hause innen und außen ein freieres Wesen zu geben, eine zu große finanzielle Belastung geworden. Besondere Sorgfalt ist auf die handwerkliche Durchführung gelegt, die dem Haus ein gutes Alter garantiert. Alle Räume sind mit den neuesten Modellen der bekannten 3-m-Möbel möbliert. Man sieht da, daß raumsparende moderne Möbel auch in kleinen Räumen dem Menschen noch viel freien Raum lassen. Diese Möbel sind in verschiedenen Ausführungen da: hell, dunkel und gespritzt. Gleich leicht und heiter sind die Vorhänge, die in knappen Riloga-Schienen laufen.

(„Basler Nachr.“)

Strandbad Rheinfelden (Aargau). Die Stadt Rheinfelden hat ein neues Strandbad erstellt, das kürzlich eröffnet worden ist. Die Gemeinde Rheinfelden hat es sich etwas kosten lassen, etwas Rechtes zu schaffen. Die Anlage ist denn auch sehr gut geraten und darf sich wirklich sehen lassen. Die Erstellungskosten betragen rund Fr. 300,000, das Land nicht eingerechnet, welches von privater Seite der Gemeinde zu diesem Zwecke geschenkt wurde. Das Strandbad, zirka 15 Minuten unterhalb des Städtchens gelegen, ist so angelegt, daß es ganz in das dortige prächtige Landschaftsbild eingebettet ist. Das Bad ist in den Fluß hinaus gebaut. Es besteht aus einem Schwimmerabteil von 50 m Länge und 20 m Breite und einem Nichtschwimmerbassin von ebensolcher Größe. Vom Bad aus gelangt der Schwimmer ungehindert und bequem in den offenen Rhein, der hier prächtig vorbeiflutet. Zwischen dem Bad und den in Beton erstellten Gebäulichkeiten der Anlagen dehnen sich vom Rhein aus leicht ansteigend Rasenflächen für Sonnenbad und Spiele, die durch Sandplätze und liebliche Schattenplätze angenehm ergänzt werden. Die Kabinen sind aufs Modernste einfach aber praktisch und hygienisch eingerichtet. Die ganze Anlage ist sehr geräumig und bietet Platz für mindestens 5000 Besucher. Die zum Bad gehörende Restauration ist vorzüglich eingerichtet. Neben den üblichen Erfrischungen können dort auch Mahlzeiten gut und preiswert eingenommen werden. Die Restaurationsterrasse im ersten Stock des Eingangsgebäudes bietet eine unvergleichliche Aussicht auf die liebliche Rheinlandschaft. Es ist nicht daran zu zwei-

feln, daß die neue schöne Anlage in Rheinfelden von nah und fern gut besucht wird. Mögen noch viele schöne warme Sommertage dazu reichlich Gelegenheit bieten.

Strandbadausbau in Arbon. In der letzten Sitzung des Ortsverwaltungsrates legte die seinerzeit ins Leben gerufene große Strandbadkommission der Behörde ein neues Projekt für den Ausbau des Strandbades im Buchhorn vor. Das Projekt, dessen Gesamtkosten, inkl. Zufahrtsstraße, auf rund 160,000 Fr. veranschlagt werden, fand bei der Behörde für den definitiven Ausbau des prächtigen Geländes fast restlose Zustimmung. Die Arbeiten sind zum Teil als Notstandsarbeiten vorgesehen.

Ein Index der Baukosten.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich hat einen eigenen Index der Baukosten aufgestellt. Wir entnehmen den interessantesten Publikationen in Heft 38, Statistik der Stadt Zürich, folgende interessante Angaben:

1914 betrugen die Kosten für den Kubikmeter umbauten Raumes Fr. 32.62. 1920 gleich Fr. 81.24. Seither sind diese Kosten ständig zurückgegangen und sie betrugen pro 1931 noch Fr. 49.08. Das macht also gegenüber 1914 noch eine Verteuerung von 49 %.

Von besonderem Interesse ist die Preisentwicklung der einzelnen Arbeitsgattungen. Demnach sind folgende Arbeiten prozentual wie folgt teurer geworden gegenüber dem Jahre 1914:

Maurer- und Kanalisationsarbeiten	46,6 %
Kunststeinarbeit	54,1 %
Spenglerarbeit	80,2 %
Gipserarbeit	94,4 %
Schreinerarbeit	76,1 %
Tapeziererarbeit	95,5 %

Demgegenüber Zimmerarbeit jedoch bloß 41,1 %.

Die Baumaterialpreise weisen gegenüber 1914 noch folgende Teuerung auf:

Backsteine	50 %
Portlandzement	93 %
Biberschwanzziegel	84 %
Baugips	114 %
Konstruktionsholz	25 %
Rundeisen	18 %

Außer Rundeisen ist somit kein Baumaterial derart im Preise gesunken wie Konstruktionsholz. Zimmerarbeiten sind außerordentlich weit im Preise zurückgegangen, wie auch der Preis für Konstruktionsholz.

Interessant sind noch die Erhebungen der Lohnsätze gegenüber 1914. Diese betragen

bei den Maurern	165 %
" " Handlangern	180 %
" " Gipsern	152 %
" " Schreibern	133 %
" " Schlossern	158 %
" " Malern	122 %

Aus diesen Zahlen geht ganz klar hervor, daß die heutigen hohen Baukosten einzig durch die hohen Löhne verursacht werden. Die Baumaterialpreise sind längst bedeutend gesunken, die Löhne aber konnten sich noch auf bedeutender Höhe halten. Ein 10 %iger Lohnabbau würde die Erstellungskosten eines 3-Familienhauses bedeutend reduzieren, während ein Mehrpreis von mehreren Franken für das Konstruktionsholz auf den Gesamtpreis eines Hauses sozusagen keinen Einfluß hätte.

Schweizerischer Wettbewerb für Grabmäler.

(Korrespondenz.)

Wie bereits mitgeteilt, hat das Sanitätsdepartement der Stadt Basel soeben einen Wettbewerb zur Erlangung von Modellen und Entwürfen für Grabmäler ausgeschrieben, die den Bestimmungen der neuen Bestattungs- und Friedhofordnung entsprechen und der künstlerischen Idee des neuen Friedhofes am Hörnli gerecht werden. An dem Wettbewerb können alle Architekten, Handwerker und Künstler schweizerischer Nationalität teilnehmen, ferner solche nicht schweizerischer Nationalität, sofern sie seit mindestens 2 Jahren in der Schweiz niedergelassen sind. Wie man den Bedingungen entnehmen kann, zerfällt der Wettbewerb in folgende 4 Kategorien:

Kategorie A. Stehende Grabmäler (stelen-, Pfeiler- oder kreuzförmig) aus Natur- oder Kunststein, keramischen Materialien, Gußeisen, Bronze, usw. Grabarten für Erwachsene, große Kinder, kleine Kinder und Urnengräber. Die Höchstmaße sind jeweils vorgeschrieben.

Kategorie B. Liegende Grabmäler (mit vollständiger und teilweiser Überdeckung des Grabes), Materialien und Grabarten wie oben.

Kategorie C. Kreuze aus Metall (Schmiedeeisen, Bronze, Weißmetall) oder Holz. Grabarten wie unter A.

Kategorie D. Beschriftung etc. Wettbewerb für Alphabete und Symbole. Jeder Teilnehmer hat für mindestens eine Kategorie die Entwürfe für alle Grabarten zu liefern. Diese Entwürfe müssen in Zeichnungen natürlicher Größe und approximativen Preisangaben für fertig versetzte Grabmäler bestehen, event. außerdem in Gipsmodellen und Materialproben. Eingabetermin 15. Oktober 1932. Für Prämierungen sind insgesamt Fr. 10,000 ausgesetzt, die in jedem Falle zur Auszahlung kommen. Die Rangabstufungen sind genau festgelegt. Jury: Regierungsrat Aemmer, Basel; Direktor Altherr, Zürich; Architekt Bräuning, Basel; Direktor Greuter, Bern; Direktor Kienzle, Basel; Gartenarchitekt Klingelfuß, Zürich; Bildhauer O. Meyer, Basel; Georg Schmidt, Binningen-Basel; Marcel Feuillat, Genf. — Unterlagen beim Sanitätsdepartement Basel, bestehend aus Bedingungen, allgemeiner Wegleitung und Planschema M. 1:50. Der Wettbewerb verfolgt den Zweck, eine Anzahl guter und klarer Grabmaltypen zu erhalten, die geeignet sind, dem neuen Friedhof am Hörnli eine ruhige und würdige Haltung zu verleihen. Sie sollen später dem Publikum und den Bildhauern für die Bestellung und Ausführung als Anhalt und Vorbild dienen. Ein besonderes kleines Feld auf dem Hörnligottesacker wird ja bekanntlich solche Musterbeispiele aufzunehmen haben. Rü.

Eine gewerbliche Krisenbetrachtung.

(Korrespondenz.)

Der Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten für das Jahr 1932, der von Zentralsekretär Huonder in Zürich stets inhaltlich reich gestaltet und von der Offizin Gutwiller A.-G. vorbildlich ausgestattet wird, äußert sich in interessanter Weise zur Krisensituation vom Standpunkt des Gewerbetreibenden aus. Die Arbeitsteilung in Verbindung mit Rationalisierung und Mechanisierung hat die Steigerung der Produktionsfähigkeit mitbewirkt und sich in den einzelnen Ländern in der Weise geäußert, daß jedes Land sich auf die Produktion derjenigen Güter beschränkt, für die es die gün-